Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

AMUNDI MSCI WORLD SRI CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800X6RVCDPT2AIZ93

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- ☐ **Ja**
- ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds strebt die Bewerbung der folgenden ökologischen und sozialen Merkmale an:

1) Verringerung der Kohlenstoffemissionsintensität;
2) Reduzierung der Treibhausgasemissionen;
3) Verringerung der Produktion umstrittener und nuklearer Waffen, Konventionswaffen und ziviler Schusswaffen; und
4) Verringerung der Umweltschäden durch Ölsande, Kraftwerkskohle und unkonventionelle

Öl- und Gasgeschäftsaktivitäten.

Der Teilfonds fördert diese ökologischen und sozialen Merkmale unter anderem durch die Nachbildung des MSCI World SRI Filtered PAB Index (der „Index“), der die Mindestanforderungen für EU Paris Aligned Benchmarks („EU PABs“ – Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte) gemäß der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 (die „Verordnung“) erfüllt. Die Verordnung schlägt die Definition von Mindestanforderungen an die Methodik von „Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten“ vor, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang stehen würden.

Der Index wird ausgewählt und gewichtet, um seine ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu verbessern, indem er eine Reihe von Filtern aus den Bereichen Umwelt und Soziales auf die Bestandteile des MSCI World Index (der „Parent-Index“) anwendet, um die Umweltziele zu erreichen und den CO2-Fußabdruck im Vergleich zum Parent-Index zu reduzieren, wie nachstehend detailliert beschrieben. Die Indexmethodik richtet sich nach bestimmten Kriterien, wie z. B.:

- Eine Verringerung der Treibhausgasintensität (THG) im Verhältnis zum Parent-Index um mindestens 50 %; und
- Eine Mindest-Selbstdekarbonisierungsrate der Treibhausgasemissionsintensität gemäß dem vom Intergovernmental Panel on Climate Change („IPCC“) angestrebten ehrgeizigsten 1,5 °C-Szenario, was einer Verringerung der Treibhausgasintensität um durchschnittlich mindestens 7 % pro Jahr entspricht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität (WACI – Weighted Average Carbon Intensity) wird zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen.

Die WACI ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissions-Indexkomponenten (in tCO2) geteilt durch den Unternehmenswert einschließlich Barmittel.
Die THG-Emissionen werden in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 unterteilt.
- Scope-1-Emissionen, d. h. Emissionen aus Quellen, die direkt von dem betreffenden Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden.
- Scope-2- Emissionen, d. h. Emissionen, die durch die Erzeugung von Strom verursacht werden, der vom Unternehmen eingekauft wird.
- Scope-3-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen.

Genauer gesagt wird der Index durch Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren auf Unternehmen im Parent-Index aufgebaut, um die EU-PAB-Mindestanforderungen zu erfüllen.
Zunächst werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß MSCI ESG Research* an bestimmten Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, darunter Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kraftwerkskohle, Reserven fossiler Brennstoffe, genetisch veränderte Organismen und Erwachsenenunterhaltung.
Die übrigen Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu managen, und erhalten ein Rating, das ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt:
- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI SRI Filtered PAB Indizes handelt, benötigen ein MSCI ESG-Rating** von mindestens A und den MSCI ESG Controversies*** Score von mindestens 4, um in den Index aufgenommen werden zu können.

- Aktuelle Bestandteile des Index benötigen ein MSCI ESG-Rating von BB oder besser und einen MSCI ESG Controversies-Score von mindestens 1, um geeignet zu bleiben.

Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet. Der Index zielt auf Sektorgewichtungen ab, die jenen des Parent-Index entsprechen. Die Methodik soll die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Rankings einschließen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Global Industry Classification Standard (GICS)-Sektor des Parent-Index ausmachen.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien klassifiziert (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG Rating,
- derzeitige Index-Mitgliedschaft (bestehende Bestandteile werden Nicht-Bestandteilen gegenüber bevorzugt),
- branchenbereinigte ESG-Scores und
- Rückgang der bereinigten Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis.

Wertpapiere von Unternehmen, die gemäß MSCI in Bezug auf Umweltthemen in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, werden ausgeschlossen. MSCI wendet für das verbleibende Anlageuniversum eine Optimierung an, die vor allem auf die Einhaltung der folgenden Einschränkungen abzielt:

- Einhaltung der Mindestanforderungen der EU-PAB-Verordnung zur Reduzierung des Kohlenstoff-Fußabdrucks Reduktion des Kohlenstoff-Fußabdrucks um 50 % im Vergleich zum Parent-Index Jährliche Reduzierung des Kohlenstoff-Fußabdrucks um 7 % – Mindestallokation in den „Sektor mit hoher Klimaauswirkung“, der die im Parent-Index widerspiegelt und so hoch sein wird wie die im Parent-Index

Die Gewichtung jedes Wertpapiers im Index wird durch den Optimierungsprozess bestimmt, sodass die vorstehend genannten Einschränkungen eingehalten werden und die Emittentengewichtung auf maximal 5 % oder die Emittentengewichtung im Parent-Index begrenzt ist.

*Weitere Informationen zum MSCI ESG Research, zu den Geschäftstätigkeiten und den Filtern finden Sie in der Indexmethodik, die auf msci.com verfügbar ist.
**MSCI ESG Ratings stellt Research, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben.
***MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen hinsichtlich Kontroversen bezüglich negativer umweltbezogener, sozialer und/oder Governance-Auswirkungen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Auch wenn der Fonds keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 (17) SFDR anlegen, wie z. B. Investitionen in Unternehmen, die zwei Kriterien erfüllen:

1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken zu befolgen; und
2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.
Damit das Unternehmen, in das investiert wird, als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „Best Performer“ basiert auf der proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ angesehen zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, in mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor innerhalb seines Sektors mit der besten Bewertung unter den drei besten (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) abschneiden. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Energiesektor beispielsweise sind die wesentlichen Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht finden Sie in der Global Responsible Investment Policy von Amundi unter https://about.amundi.com/.

Zusätzlich sollte das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement in Aktivitäten wie Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden oder Kunststoffherstellung für den einmaligen Gebrauch haben. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi unter https://about.amundi.com/esg-documentation.
Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet. Durch Anwendung der oben beschriebenen Definition von „Nachhaltiger Anlage“ von Amundi auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben angegebenen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen aufweist. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Definition von nachhaltiger Anlage nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

Der erste DNSH-Testfilter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination aus Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Filter berücksichtigt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1 Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

• sie haben eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

• sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und

• sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und

• sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führt Amundi mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise.
Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

[X] Ja, der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 Tabelle 1 der für die Strategie des Teilfonds geltenden Regulierungsstandards und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlusspolitik (normativ und sektoriell), Engagement und Abstimmungsverhalten.

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln festgelegt, die einige der in der Offenlegungsverordnung aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken. Wie in der Global Responsible Investment Policy von Amundi (https://about.amundi.com/esg-documentation) beschrieben, beziehen sich aktivitätsbasierte Ausschlüsse auf Emittenten, die an Produktion, Vertrieb, Lagerung oder Dienstleistungen für und von Antipersonenminen und Streubomben, chemischen, biologischen und Waffen aus abgereichertem Uran sowie Kernwaffen beteiligt sind, oder Emittenten, die wiederholt eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact in schwerwiegender Weise verletzen. Sektorbezogene Ausschlüsse beziehen sich auf Kraftwerkskohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, oder einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen zu verbessern oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi, verfügbar unter https://about.amundi.com/esg-documentation
- Überwachung der Kontroversen: Amundi hat ein System zur Kontrolle der Kontroversen entwickelt, das sich auf Daten von drei externen Datenanbietern (MSCI, Sustainalytics und ISS ESG) stützt, um Kontroversen und ihren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten als Teil einer regelmäßigen Überprüfung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Hinweise zur Verwendung der verbindlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen finden Sie im Sustainable Finance Disclosure Regulation Statement von Amundi, das unter https://about.amundi.com/esg-documentation verfügbar ist.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des MSCI World SRI Filtered PAB Index (der „Index“).

Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI World Index basiert, der die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 23 entwickelten Ländern (Stand November 2021) repräsentiert (der „Parent-Index“). Der Index bietet Engagements in Unternehmen mit herausragenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings („ESG“) und schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Darüber hinaus soll der Index die Wertentwicklung einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (EU Paris-aligned benchmark, „EU PAB“) zu erfüllen.

Die **Anlage-strategie** dient als Richtschnur für Investitionsent-scheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren.

Der MSCI World SRI Filtered PAB Index (der „Index“) wird durch Anwendung einer Kombination aus wertebasierten Ausschlüssen und einem Best-in-Class-Auswahlverfahren auf Unternehmen im Parent-Index aufgebaut, um die EU-PAB-Mindestanforderungen zu erfüllen.

Zunächst werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß MSCI ESG Research* an bestimmten Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, darunter Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Schusswaffen, Öl und Gas, Kraftwerkskohle, Reserven fossiler Brennstoffe, genetisch veränderte Organismen und Erwachsenenunterhaltung.

Die übrigen Unternehmen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu managen, und erhalten ein Rating, das ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt:
- Unternehmen, bei denen es sich nicht um bestehende Bestandteile der MSCI SRI Filtered PAB Indizes handelt, benötigen ein MSCI ESG-Rating** von mindestens A und den MSCI ESG Controversies*** Score von mindestens 4, um in den Index aufgenommen werden zu können.
- Aktuelle Bestandteile des Index benötigen ein MSCI ESG-Rating von BB oder besser und einen MSCI

ESG Controversies-Score von mindestens 1, um geeignet zu bleiben.

Anschließend wird ein Best-in-Class-Auswahlverfahren auf die verbleibenden zulässigen Wertpapiere im ausgewählten Universum angewendet. Der Index zielt auf Sektorgewichtungen ab, die jenen des Parent-Index entsprechen. Die Methodik soll die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Rankings einschließen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Global Industry Classification Standard (GICS)-Sektor des Parent-Index ausmachen.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien klassifiziert (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG Rating,

- derzeitige Index-Mitgliedschaft (bestehende Bestandteile werden Nicht-Bestandteilen gegenüber bevorzugt),

- branchenbereinigte ESG-Scores und

- Rückgang der bereinigten Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis.

Wertpapiere von Unternehmen, die gemäß MSCI in Bezug auf Umweltthemen in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, werden ausgeschlossen. MSCI wendet für das verbleibende Anlageuniversum eine Optimierung an, die vor allem auf die Einhaltung der folgenden Einschränkungen abzielt:

- Einhaltung der EU-PAB-Mindestanforderungen zur Reduzierung des CO2-Fußabdrucks Reduzierung des CO2-Fußabdrucks um 50 % im Vergleich zum Parent-Index Jährliche Reduzierung des CO2-Fußabdrucks um 7 %
- Mindestallokation im „High Climate Impact Sector“ (Sektor mit hoher Klimawirkung), die dies im Parent-Index widerspiegelt und so hoch sein wird wie die im Parent-Index

Die Gewichtung jedes Wertpapiers im Index wird durch den Optimierungsprozess bestimmt, sodass die vorstehend genannten Einschränkungen eingehalten werden und die Emittentengewichtung auf maximal 5 % oder die Emittentengewichtung im Parent-Index begrenzt ist.

*Weitere Informationen zum MSCI ESG Research, zu den Geschäftstätigkeiten und den Filtern finden Sie in der Indexmethodik, die auf msci.com verfügbar ist.

**MSCI ESG Ratings stellt Research, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben.

***MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen hinsichtlich Kontroversen bezüglich negativer umweltbezogener, sozialer und/oder Governance-Auswirkungen.

Die Produktstrategie stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorielle) Ausschlüsse, wie in der Responsible Investment Policy von Amundi näher beschrieben.

Weitere Informationen zu den Ausschlüssen, die der Index gemäß den EU Paris-aligned Benchmarks (PAB) anwendet, finden Sie im Abschnitt „Leitlinien für die Bezeichnung von Fonds unter Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen“ im Prospekt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unter-**

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

nehmensführung umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Amundi stützt sich auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilt Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts).
Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.
Alle im Anlageportfolio enthaltenen Unternehmenssicherheiten (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETF) wurden nach Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft jeden Monat die Listen der Unternehmen, die gegen die UN GC-Prinzipien verstoßen und aufgrund dessen eine Rating-Herabstufungen auf G erfahren. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.
Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

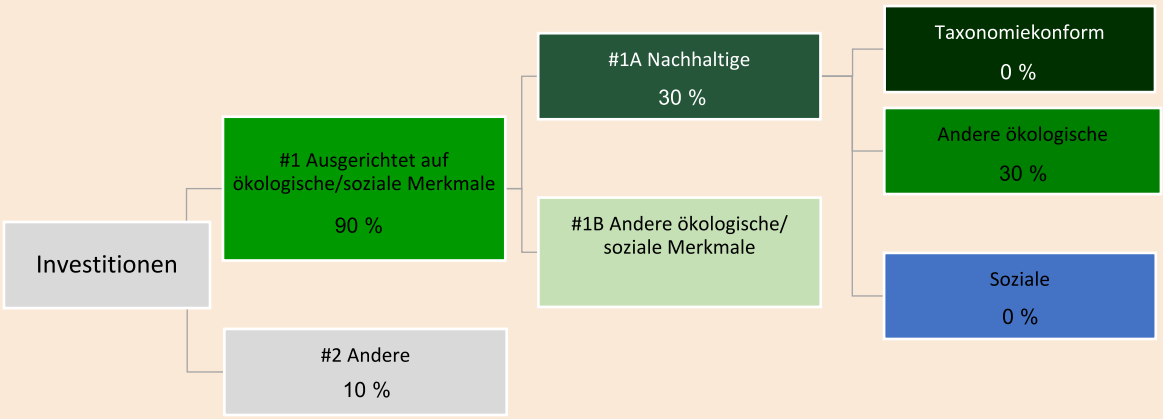
90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 30 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Anlagen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen.
Der Teilfonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das der EU-Taxonomie entspricht, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

[1] *Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.*

☐ Ja:

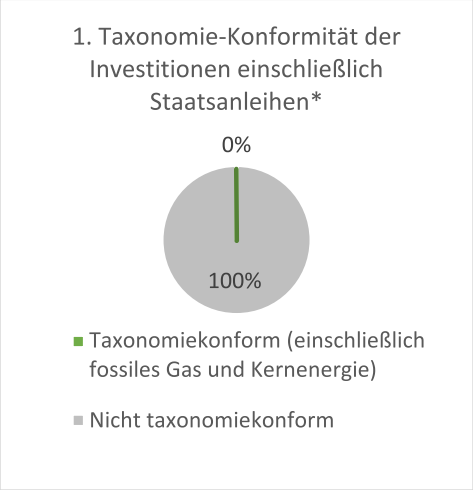
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

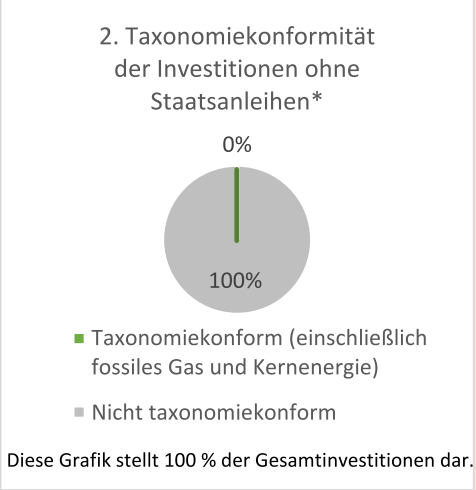
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, jedoch wird der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt mindestens 10 % betragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Obwohl der Teilfonds nicht beabsichtigt, eine Mindestallokation in sozial nachhaltigen Investitionen vorzunehmen, wird der Anteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt mindestens 10 % betragen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Diese Kategorie kann sich aus Barmitteln, Derivaten und Unternehmen zusammensetzen, für die keine zusätzliche finanzielle Deckung besteht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes bestimmen und/oder betreiben. Darüber hinaus wendet der Indexanbieter bei jeder Indexanpassung die ESG-Auswahlkriterien auf den Parent-Index an, um Emittenten auszuschließen, die diese ESG-Auswahlkriterien nicht erfüllen.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

  Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Wertentwicklung des Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

  Der Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI World Index basiert, der die Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus 23 entwickelten Ländern (Stand November 2021) repräsentiert (der „Parent-Index“). Der Index bietet Engagements in Unternehmen mit herausragenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings („ESG“) und schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Darüber hinaus soll der Index die Wertentwicklung einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der am Pariser Klimaabkommen angelehnten EU-Benchmark (EU Paris-aligned benchmark, „EU PAB“) zu erfüllen.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?***

  Weitere Informationen zum Index finden Sie unter https://www.msci.com/index-methodology.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Weitere Informationen über den Teilfonds finden Sie unter www.amundietf.com.